

## Ausschuß für Umwelt und Stadtentwicklung am 20.4.2015, 16.00 Uhr

### 1. Notwendigkeit einer Baumschutzsatzung (BS)

Es wird immer gesagt, unsere Bürger achten die alten Bäume und "jeder erhaltenswerte Baum wird gehegt und gepflegt, auch ohne Satzung!" (H. Piehl)

Für die Mehrheit der Bürger trifft das zu, aber leider nicht für alle (siehe Eilvese nach Abschaffung der BS 2010). Die meisten Gesetze und Verordnungen betreffen nicht die Mehrheiten, die sich von selber richtig verhalten, sondern nur Minderheiten, die das nicht tun. Trotzdem fordert niemand die Abschaffung des Strafgesetzbuches!

Außerdem: Jeder der keinen Baum fällen will, ist doch von der Satzung auch gar nicht betroffen. Dann sollte ihn die Satzung auch nicht stören.

Wenn ein Ort 100 alte Bäume hat und nur 4 Stück pro Jahr gefällt werden, sind nach 25 Jahren alle alten Bäume weg. Erst nach ca. 100 Jahren würden Ersatzpflanzungen das alte Ortsbild halbwegs wiederherstellen. Zur Zeit werden mehr alte Bäume gefällt als nachwachsen!

#### 1.1. Beachtung der Funktion alter Bäume für die Menschen

Neben den meist bekannten Funktionen alter Bäume für das Klima, die Ökologie, das Ortsbild und die Lebensqualität gibt es viele, viele gute Gründe, weshalb es gravierend wichtig ist, den Baumschutz nachhaltig zu sichern. Hervorzuheben sind die vielfältigen biologischen Gründe, u. a. alte Bäume als Lebensraum für viele Kleintierarten, deren Aussterben wiederum Auswirkungen in der Kette des Lebens haben, die wir gar nicht überblicken können, weil sie zu komplex sind. Unsere alten Bäume vor Ort haben eine Bedeutung, die Beachtung finden muss! Denn letztendlich zahlen wir die Rechnung für alles, was wir der Natur antun an Zerstörung.

#### 2. Gleichbehandlung der Ortsteile

Zur Zeit gibt es nur in 4 Ortsteilen eine BS. Viele sind mit dieser Ungleichbehandlung nicht zufrieden und fragen: "Warum sollen wir mit einer BS leben und andere nicht? Wenn Satzung, dann für alle gleich!" Genau dieser Punkt wird von dem neuen Entwurf aufgegriffen, weil er jetzt für alle Ortsteile gelten soll (das war ein Auftrag an die Verwaltung das sicherzustellen, das wird ihr jetzt aber vorgeworfen!).

#### 3. Dürfen mit einer Baumschutzsatzung gar keine Bäume mehr gefällt werden?

Nach der BS dürfen Bäume gefällt werden, wenn ein Antrag auf Fällung genehmigt wurde. In der BS gibt es zahlreiche Genehmigungsgründe. Viele Bäume sind von der BS auch gar nicht betroffen (z.B. Nadelbäume, Birken, Weiden, Pappeln und viele andere) und dürfen gefällt werden. Alle Bäume mit kleinerem Stammumfang als 80/100 cm dürfen ohne Genehmigung gefällt werden. Die BS stellt nur eine "Bremse" gegen ungehemmtes Fällen wirklich alter Bäume dar.

#### 4. Der Entwurf ist schon ein entgegenkommender Kompromissvorschlag

Der aktuelle Entwurf enthält schon weniger geschützte Baumarten als vorher und erweitert den Stammumfang geschützter Bäume um plus 20 cm auf 80/100 cm. Es ist also nur ein Minimalschutz weniger alter Bäume. Das entlastet auch die Verwaltung, die die Fällgenehmigungen bearbeitet, ganz wesentlich.

#### 5. Nachhaltigkeit und Verantwortung

Große Bäume werden 500, 800 oder auch bis zu 1000 Jahre alt. Sie "gehören" daher nicht nur unserer Generation, sondern mindestens 10-20 Generationen. Trotzdem entscheiden **Sie allein** hier und heute, betroffen sind aber alle nachfolgenden Generationen und zwar unwiederbringlich! Bitte entscheiden Sie hoffentlich richtig und auch im Sinne dieser nachfolgenden Generationen. Ihre Kinder und Kindeskinde werden es Ihnen danken!

Dr. Friedrich Borchers, Gisela Kirmizi, Marion Pinne  
NABU Neustadt e. V., Fachbereich Bäume

**Offener Brief  
an alle politischen Fraktionen  
und die Verwaltung der Stadt Neustadt  
und Pressemitteilung**



**Gisela Kirmizi**

Fachbereich Bäume

Tel.: 05032 - 1510

Mail: [nabu-fachbereich-baeume@htp-tel.de](mailto:nabu-fachbereich-baeume@htp-tel.de)

Neustadt, 11.02.2015

**NABU FB Bäume: Neustadt braucht eine flächendeckende Baumschutzsatzung**

**Ohne Bäume kein Leben**

**Was macht es einigen Neustädter Politikern so schwer, Bäume unter Schutz zu stellen?  
Das 10-Schritte-Programm zur Schaffung einer Baumschutzsatzung**

„Sagt mir, wo die Bäume sind, wo sind sie geblieben...“ Das fragten sich 2010 viele Baumliebhaber kurz nach Abschaffung der Baumschutzsatzung in Eilvese auf der Suche nach den verschwundenen alten Ortsbild prägenden Bäumen, die just gefällt worden waren. Wo war das viel gerühmte „grüne Bewusstsein“ der Eilveser geblieben, wie ernst war es damit?

Kippt jetzt die Neustädter Politik den Baumschutz in Neustadt komplett?

Was macht es den Neustädter Politikern so schwer, Bäume unter Schutz zu stellen? Für alles gibt es Regeln, die der Gemeinschaft und dem Zusammenleben dienen. Doch warum ist es ausgerechnet bei Bäumen so schwierig, wo doch Bäume und eine intakte Natur überhaupt die Lebensgrundlage für den Menschen darstellen. „Das menschliche Talent, sich seinen Lebensraum zu schaffen, wird nur durch jenes übertroffen, ihn zu zerstören.“ (Theodor Heuss).

Ist es wirklich nur der Wunsch nach Autonomie/Selbstbestimmung über die Bäume im eigenen Garten? Bei so vielen Ausnahmen in der Satzung ist es nicht wirklich ein Problem, einen Baum, der gefällt werden muss, auch zu fällen.

Oder geht es um etwas ganz anderes? Wie bewusst sind sich die politischen Entscheidungsträger in Neustadt über die wirkliche Bedeutung der Bäume für die Menschen vor Ort, wenn sie ernsthaft in Erwägung ziehen, die Baumschutzsatzung abzuschaffen?

**Die Stadt Neustadt kann es sich im Jahr 2015 nicht mehr leisten, auf eine flächendeckende Baumschutzsatzung zu verzichten!**

Neustadt hat sich tolle Ziele gesetzt:

- ein „Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung“
- weiterhin als Klimaschutzmeister ausgezeichnet zu werden
- das „100-Bäume-Programm“ für 62.000 € gegen den Klimawandel
- ihre regionale und globale Verantwortung wahrzunehmen.

Soll nun im krassen Gegensatz zu den vorgenannten Zielen die Baumschutzsatzung für bestehende Bäume ersatzlos gestrichen werden? In der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 2014/286 vom 12.01.15 wurde die Kritik an der bisherigen Baumschutzsatzung von der Verwaltung weitestgehend berücksichtigt. Der räumliche Geltungsbereich wurde deutlich eingeschränkt und die zu schützenden Baumarten wurden reduziert, der Stammumfang der zu schützenden Bäume in der Kernstadt z. B. wurde von 60 auf 80 cm erweitert und in den Dörfern auf 100 cm.



## **Bäume sind Lebensqualität für die Allgemeinheit**

- Bäume sind die größten lebenden Organismen auf der Erde und aufgrund ihrer vielfältigen Gestalten von besonderer Schönheit
- Alte Bäume sind einzigartige Wahrzeichen unserer Städte und Kulturlandschaft, aber vom Aussterben bedroht
- Bäume sind viel zu kostbar und wertvoll, um sie der Verfügungsgewalt der Grundstückseigentümer allein zu überlassen. Die Allgemeinheit hat das Recht darauf, dass bestimmte Bäume erhalten bleiben
- Bäume sind Balsam für die Seele und bieten Räume für Entspannung, Erholung und Regeneration

## **Eine Stadt ohne Bäume – nicht vorstellbar! Neustadt ohne Baumschutzsatzung - nicht akzeptabel!**

Bäume sind aufgrund der Vielfalt ihrer ökologischen Funktionen unverzichtbar. Beispiel: Eine 100 Jahre alte Rotbuche, die etwa 20 Meter hoch ist, verarbeitet 9.400 Liter Kohlendioxid an einem Sonnentag und bindet mehr als 100 kg Staub im Jahr. Ein Stadtbaum ist in der Lage, an einem Sommertag bis zu 400 Liter Wasser zu verdunsten und damit seine direkte Umgebung um einige Grad abzukühlen.

## **Zehn Argumente für den Baumschutz**

- 1. Erheblicher ökologischer Wert:** Bäume und Hecken, insbesondere große alte Bäume, haben einen erheblichen ökologischen Wert für Mensch und Natur. Sie reinigen die Atemluft, schützen vor Lärm, spenden Schatten und liefern Sauerstoff. Sie bieten Lebensräume für zahlreiche Arten.
- 2. Wachsende Bedeutung im Klimawandel:** Große Bäume können Temperaturunterschiede ausgleichen sowie Wasser und das klimaschädliche Treibhausgas CO<sub>2</sub> binden. Der Altbaumbestand ist daher entscheidend für die Lebensqualität in einer Kommune in Zeiten des Klimawandels (siehe Projekt: „Verwurzelt in Neustadt am Rbge.“, Punkt 5 des Ergebnissteckbriefes 2014 des Klimaschutzforums: Alte Bäume erhalten).
- 3. Verletzung des öffentlichen Interesses am Baumerhalt:** Das öffentliche Interesse am Erhalt alter Bäume wird verletzt. Die Mehrheit der Neustädter Bürgerinnen und Bürger sind für den Erhalt alter Bäume. Viele BürgerInnen setzen sich für den Baumschutz im Interesse der Allgemeinheit ein. Das Allgemeininteresse soll jetzt kurzfristigen Eigentümerinteressen geopfert werden.
- 4. Deutlicher Rückgang von wertvollem Grün in der Stadt:** Durch die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung ist ein erheblicher Verlust an alten Bäumen in den Stadtteilen zu befürchten. Die Baumschutzsatzung sichert darüber hinaus die Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume und somit den Baumbestand in den Stadtteilen.
- 5. Nachhaltigkeit und Ökobilanz:** Ein alter Baum ist nicht durch einen neuen zu ersetzen. Beispiel: Eine 100jährige Buche mit 1200 qm Blattfläche bindet pro Tag ca. 18 kg CO<sub>2</sub> und 2500 kg im Jahr während der Wachstumsphase. Das ist die CO<sub>2</sub>-Menge, die ein PKW auf 16.000 km ausstößt. Ein Jungbaum bindet etwa 1kg CO<sub>2</sub> pro Jahr, d. h. 2500 Jungbäume haben die CO<sub>2</sub>-Bindungskapazität eines alten Baumes. Für einen alten Baum müssten 2500 junge Bäume angepflanzt werden, damit die Ökobilanz stimmt.
- 6. Seltene und unter Naturschutz stehende Bäume bedroht:** Eine Abschaffung der Baumschutzsatzung kann dazu führen, dass seltene und unter Naturschutz stehende Gehölzarten sowie die sogenannten Biotopbäume (Höhlenbäume, Eremitenbäume, Fledermausquartiere etc.) ohne vorherige Prüfung zerstört werden. Man kann nicht erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger solche Baumarten sowie Brut- und Ruhestätten selbst erkennen und erhalten. Die Unteren

Naturschutzbehörden haben demnach keine Möglichkeit mehr, die europäischen Regelungen zum Artenschutz (z. B. Eremit, Fledermäuse, geschützte Vogelarten) in der Naturschutzpraxis umzusetzen.

**7. Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes:** Um das Orts- und Landschaftsbild zu sichern und zu entwickeln, sollte in allen Stadtteilen einheitlich der Baumbestand nach Maßgabe der Baumschutzsatzung geschützt und erhalten werden.

**8. Lebensqualität und Identifikation:** Die unter Schutz zu stellenden, viele Jahrzehnte alten Laubbäume bestimmen in Verbindung mit der gewachsenen Ortslage der Stadtteile sowie der Kernstadt wesentlich die Qualität des Wohnumfeldes der BürgerInnen. Sie tragen zur Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrem Lebensraum bei.

**9. Tourismus im „Naturpark Steinhuder Meer“:** Im Zuge der Vernetzung von Fahrradrouten im Naturpark Steinhuder Meer, die geworbene Touristen auch durch das Neustädter Land führen, ist es umso wichtiger, den Touristen auch ein attraktives Erholungsgebiet zu präsentieren. Die Atmosphäre eines Ortes wird maßgeblich davon bestimmt, wie kahl oder grün ein Ort ist und dass viele alte Bäume für ein Wohlfühlklima sorgen. Die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist für Neustadt als Erholungsgebiet mit regionaler Bedeutung mit den wertvollen EU-geschützten Leineauen von besonderem Interesse.

**10. Biodiversität vor Ort in Neustadt:** Bund und Länder haben sich verpflichtet, im Sinne der Biodiversitätsstrategie zu handeln und haben sich damit der UN angeschlossen, die 2010 weltweit zum Jahr der Biodiversität (Artenvielfalt) erklärt hat. Dabei gilt es, den durch die Menschheit verursachten permanenten Prozess des Verschwindens von Tier- und Pflanzenarten zu stoppen. Der Schlüssel dazu besteht in der Erhaltung von Biotopen, die gefährdeten Arten ihren Lebensraum bieten, z. B. Wälder und alte Bäume. Vor diesem Hintergrund kommt auch dem Handeln vor Ort in Neustadt eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Wir brauchen das Verständnis in der Gesellschaft, dass Klimawandel und Biodiversitätsverlust zusammen gehören und nicht getrennt bewältigt werden können.

Angesichts all dieser oben aufgeführten Realitäten die Augen zu verschließen und ernsthaft in Erwägung zu ziehen, vor Ort in Neustadt die Baumschutzsatzung abzuschaffen, würde schon ausgesprochen ignorant und unzeitgemäß anmuten.

### **Neustadt braucht eine flächendeckende Baumschutzsatzung**

Die Mehrheit der Neustädter BürgerInnen sind für den Schutz und Erhalt alter Bäume!

Der NABU Neustadt fordert die politischen Entscheidungsträger auf, im Interesse der Natur und des Erhalts unserer Lebensgrundlage vor Ort eine Baumschutzsatzung zu schaffen, die gleichermaßen flächendeckend für alle Ortsteile und die Kernstadt Gültigkeit hat.

Neustadt feiert 2015 das 800jährige Bestehen der Stadt. In diese Tradition gehört der Schutz alter Bäume durch eine flächendeckende Baumschutzsatzung!

Lassen Sie uns gemeinsam in Neustadt das Jahr 2015 auch zum Jahr des Baumschutzes machen! Lassen Sie uns ein Schutzinstrumentarium schaffen, mit dem Alle zufrieden sind! Wo die Interessen Aller gewürdigt werden, wo sowohl die Eigentümerinteressen als auch gleichzeitig das Allgemeinwohl und der Naturschutz ihren Stellenwert haben! Lassen Sie uns alle an einem Strang ziehen! Mit ein wenig gutem Willen ist das möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kirmizi, Marion Pinne, Friedrich Borchers, Claudia Nicolai, Henry Seegers  
NABU Neustadt e. V., Fachbereich Bäume